

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Mai 1864.

Budget.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft die Berathung des Budgets bis zu Außerordentliche Ausgaben Viertes Capitel Posten 11, für Betrieb der Krankenanstalt, fortgesetzt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Mai 1864.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat hat dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß die Schuldeputation beauftragt, nach vorgängigem Benehmen mit der Baudeputation darüber zu berathen und zu berichten, ob und in wiefern eine Erweiterung der jetzigen Localitäten der Hauptschule unerläßlich erscheine, und falls dies der Fall sein sollte, eine zweckmäßige Ausführung derselben in Vorschlag zu bringen. Er hat ferner die Schuldeputation ermächtigt, in der in ihrem Jahresberichte näher angegebenen Weise das Schulgeld für die Neustadtswallschule zu erhöhen, sowie zum Zweck der Begründung einer Bibliothek für Volksschullehrer aus dem zu ihrer Disposition gestellten Fond jährlich die Summe von 200 Thalern zu verwenden.

Auch ist der Senat gern bereit, der in Betreff der Handelsschule von der Bürgerschaft gegebenen Anregung nach Maßgabe des die Wirksamkeit der Schuldeputation bestimmenden §. 65 des Deputationsgesetzes thunlichst zu entsprechen.

2. Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen.

Nachdem die technische Baucommission in Gemäßheit des von der Bürgerschaft unter dem 4. December 1861 ausgesprochenen Wunsches mit Begutachtung des Projectes wegen Instandsetzung der Umgebungen der neuen Börse beauftragt worden ist, verfehlt der Senat nicht, den jetzt eingegangenen Bericht der gedachten Behörde der Bürgerschaft hieneben mitzutheilen.

3. Correction der Weser innerhalb der Stadt.

Der Senat hat, dem Beschluß der Bürgerschaft beitreten, die Convoe-deputation beauftragt, sich darüber noch weiter zu äußern, ob das in Rede stehende Project in allen Einzelheiten vollständig ausgearbeitet und detaillirte Kostenanschläge festgestellt seien.

Sodann entnimmt der Senat aus dem Beschluß der Bürgerschaft deren Wunsch, daß die technische Baucommission zu einem Gutachten über jenes Project möge veranlaßt werden. Er hat, um diesem Wunsche zu entsprechen, die gedachte Behörde angewiesen, ihm ein solches Gutachten baldthunlich vorzulegen und wird nach dessen Eingang dasselbe der Bürgerschaft gern mittheilen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 27. Mai 1864.

Gutachten der technischen Baucommission, betreffend: Gefälleveränderung und Umpflasterung der Straßen in der Umgebung der neuen Börse.

Die technische Baucommission hat, dem erhaltenen Auftrage gemäß, die bei der Umpflasterung der Straßen in der Umgebung der neuen Börse in Frage kommenden Punkte einer reiflichen Prüfung unterzogen und führt darüber Nachstehendes an.

1. Für die Straße am Markt von der Wachtstraße bis zur südlichen Ecke des Rathhauses.

Das jetzt vorhandene Pflaster am Ausgange der Wachtstraße liegt auf 18,90 Fuß über Null am Pegel der großen Weserbrücke, an der südlichen Ecke des Rathhauses aber auf 26,10 Fuß über Null.

In Beziehung auf diese letztere Höhe ist vorab festzustellen, daß dieselbe unverändert beibehalten werden muß, wenn die architectonische Erscheinung des Rathhauses nicht eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren soll. Ein Höherlegen dieses Punktes würde also aus dem vorgedachten Grunde unmöglich werden, während ein Tieferlegen desselben die Steigungsverhältnisse nach dem Dom zu wesentlich verschlechtern müßte. Eine Localbesichtigung ergibt sofort die Richtigkeit dieser Annahme, wie solche auch bereits in dem Berichte des Baudirectors Schröder vom 25. October 1861 ausgesprochen ist.

Ferner läßt sich nach eingehender Erwägung der Sachlage die Höhenlage der Straße vor der Wachtstraße, welche zu 18,9 Fuß angegeben ist, ebenfalls nur als eine festzuhaltende bezeichnen. Eine Höherlegung dieses Punktes würde eine Menge von Unzuträglichkeiten im Gefolge haben, viele Kosten nach sich ziehen und schließlich als durchaus unnütz bezeichnet werden müssen. Beide Straßenpunkte als feststehend angenommen ergibt sich das Gefälle von der südlichen Ecke des Rathhauses bis zur Wachtstraße zu 7,20 Fuß, was bei der vorhandenen Länge von 360 Fuß ein durchschnittliches, gleichmäßiges Gefälle von 1:50 ausmacht. Letzteres kann unter den gegebenen Verhältnissen als genügend angenommen werden, da dessen Benutzung besondere Inconvenienzen nicht zur Folge haben kann.

2. Straßen am Markt.

Die Höhe des Pflasters vor der Wachtstraße beträgt 18,9 Fuß, vor der Schüttingstraße 18,1 Fuß, vor der Langenstraße 17,6 Fuß, und in der Langenstraße vor der Hakenstraße 18,2 Fuß. An der westlichen Ecke des Rathhauses 25,4 Fuß über Null.

Der Baudirector Schröder schlägt in seinem Berichte vom 25. Oct. 1861 vor, die Höhe vor der Wachtstraße zu belassen, das Pflaster vor der Schüttingstraße um 0,9 Fuß und vor der Langenstraße um 1 Fuß zu erhöhen.

Durch diese unzweifelhaft richtige Anordnung wird die Lage der Straße in Beziehung auf die Abwässerung eine viel günstigere, da sich das übrigens nur geringe Gefälle vor der Schüttingstraße nach beiden Endpunkten hin theilt. Außerdem wird der bislang vor der Langenstraße befindliche Sack durch die proponirte Aufhöhung fortgeschafft und, was noch wesentlich ins Gewicht fällt, das bisher so sehr ungünstige Gefälle der Straße von der westlichen Ecke des Rathhauses, vor der Rathsapothek vorbei, welches bislang nur 1:23 im Mittel betrug, in ein wenigstens etwas günstigeres von 1:26,5 bis 1:27 verwandelt werden.

Das zu erneuernde Pflaster des alten Marktplatzes würde sich selbstredend diesen vorbezeichneten Straßenhöhen anschließen müssen. Eine Erneuerung resp. Umgestaltung der Canalisirung der vorbezeichneten Straßenstrecken läßt sich mit der Erneuerung des Straßenpflasters am zweckmäßigsten verbinden, was einer weiteren Motivirung nicht bedarf.

Wünschenswerth würde es erscheinen, wenn das Gefälle der Straße vor der Rathsapotheke noch etwas verbessert und auf etwa 1 : 30 gebracht werden könnte, allein ein derartiges Arrangement hat seine Schwierigkeiten, da dasselbe nur durch weitere Aufhöhung der Straße vor der Langenstraße um 0,8 Fuß (wodurch die gute Lage der Straße südwestlich vom Markte und vor dem Schütting sehr beeinträchtigt werden würde) oder durch Abtragung der Straße vor dem Rathhause um 1 Fuß, resp. um Auftragung von 0,5 Fuß unten vor der Langenstraße und Abtragung von 0,5 Fuß an der westlichen Ecke des Rathhauses erreicht werden kann. Dagegen spricht aber einerseits die Lage des Pflasters in der Straße an der Börse und der Langenstraße, und die vorhandene Höhenlage des Weinkellergewölbes zwischen dem Rathhause und der alten Börse, andererseits aber die Lage der Kellereingänge unter dem Schütting.

Die Steigung der Straße vor der Rathsapotheke wird als der schwächste Punkt der ganzen Anlage angesehen werden müssen, da indessen der Verkehr an dieser Seite des Marktes ein geringerer ist, die Sache selbst aber sich aus leicht begreiflichen Gründen nicht wesentlich verbessern lassen wird, so scheint es geboten, dieselbe so zu lassen, wie der Baudirector Schröder vorgeschlagen hat.

3. Die Straße über den Grasmarkt nach der Domshaide.

Die Straßenpflasterhöhe an der südlichen Ecke des Rathhauses wird wie oben angegeben zu 26,10 Fuß festgehalten, die Höhenlage des Pflasters beim Eintritt in die Domshaide beträgt 33,49 Fuß, die Länge dieser Strecke mißt 450 Fuß; es würde also bei einem Niveauunterschiede von 7,39 Fuß eine Steigung von 1 : 69 vorhanden sein, wenn sich nicht in einer Entfernung von 350 Fuß von der südlichen Ecke des Rathhauses in der Steigung ein Rücken, dessen Oberkante 34,4 Fuß über Null hoch ist, befände, über welchen die Straße hinwegführt und durch welchen die Steigung nun in eine solche von 1 : 42 verwandelt wird. Da hier eine sehr lebhafteste Wagenpassage stattfindet, so ist vor allen Dingen auf ein besseres Gefälle hinzuwirken. Dasselbe ist aber durch Abtragung des Straßenrückens und gleichmäßige Absenkung der ganzen Straße, vom Eingange in die Domshaide bis zur südlichen Ecke des Rathhauses, ohne Mühe und ohne Aufwendung außerordentlicher Kosten zu erreichen, wobei das wirklich vorhandene Gefälle von 1 : 69 erlangt werden kann.

Außerdem ist bei einer derartigen Ausführung zu berücksichtigen, daß das jetzige Gefälle der Petristraße, welches 1 : 18,6 beträgt und deren Ausgang am oberen Ende auf 34 Fuß über Null liegt, in ein solches von 1 : 24 verwandelt werden kann, da der obere Ausgang demnächst auf 32 Fuß zu liegen kommen würde.

Wesentliche Schwierigkeiten werden durch diese Tieferlegung nicht entstehen und wird in dieser Hinsicht nur die Unterfangung der Fundamente des Hauses am Dom Nr. 1 in Betracht zu ziehen sein. Die dafür veranschlagte geringe Summe, kann den Gesamtkosten gegenüber zu keinem Bedenken Veranlassung geben.

Die übrigen Häuser dieser Straße haben, den gemachten Ermittlungen nach, tiefliegende Keller, so daß die proponirte Absenkung eine Gefahr für dieselben nicht herbeiführt.

4. Straße nach dem Domshofe.

Die jetzt vorhandene Steigung dieser, einer sehr lebhaften Wagenpassage ausgesetzten Straße beträgt von der auf 26,1 Fuß über Null liegenden südlichen Ecke des Rathhauses nach dem auf 30,72 Fuß liegenden Punkte zwischen der südlichen Ecke des Stadthauses und nördlichen Ecke des Domsturmes im Ganzen 4,62 Fuß, was für die vorhandene Länge von 150 Fuß ein Gefälle von nur 1 : 32,4 ergibt.

Es ist dasselbe als ein sehr ungünstiges zu bezeichnen, zumal wenn man berücksichtigt, daß die herabkommenden Wagen oben und unten meistens Bogen zu beschreiben haben.

Soll hier nun eine Verbesserung eintreten und soll der auf 26,1 Fuß über Null liegende Punkt der Straße an der südlichen Ecke des Rathhauses festgehalten werden, so ist dieselbe nur durch eine Abtragung an der Domshofsseite zu erreichen.

Es kann sich also nur darum handeln, ob die sich dieser Abtragung entgegenstellenden Bedenken nicht zu beseitigen, eventuell ob dieselben überhaupt derartig sind, daß sie nicht durch die mit der proponirten Abtragung verbundenen Vortheile aufgehoben werden.

Genau erwogen bestehen diese Bedenken aber einzig und allein in der von der Verwaltung des Doms geltend gemachten flachen Fundamentirung der Außenmauer des nordöstlichen Seitenschiffes des Doms, da die Fundamente des Thurms, ihrer tieferen Lage wegen, gar nicht in Frage kommen können. Diese Bedenken sind indeß ungegründet und können die vermeintlichen Hindernisse ohne Gefahr für den Dom beseitigt werden.

In dem Berichte des Baudirectors Schröder vom 25. October 1861 ist der Vorschlag gemacht, die Straße am Domshofe, zwischen der südlichen Ecke des Domsthrums um 2 Fuß abzutragen und diese Abtragung vor der Sandstraße auf die dort vorhandene Höhe des Pflasters auslaufen zu lassen. Es würde dadurch die Straße vor dem nordöstlichen Seitenschiffe des Doms im Mittel um einen Fuß tiefer als dieselbe augenblicklich liegt zu liegen kommen.

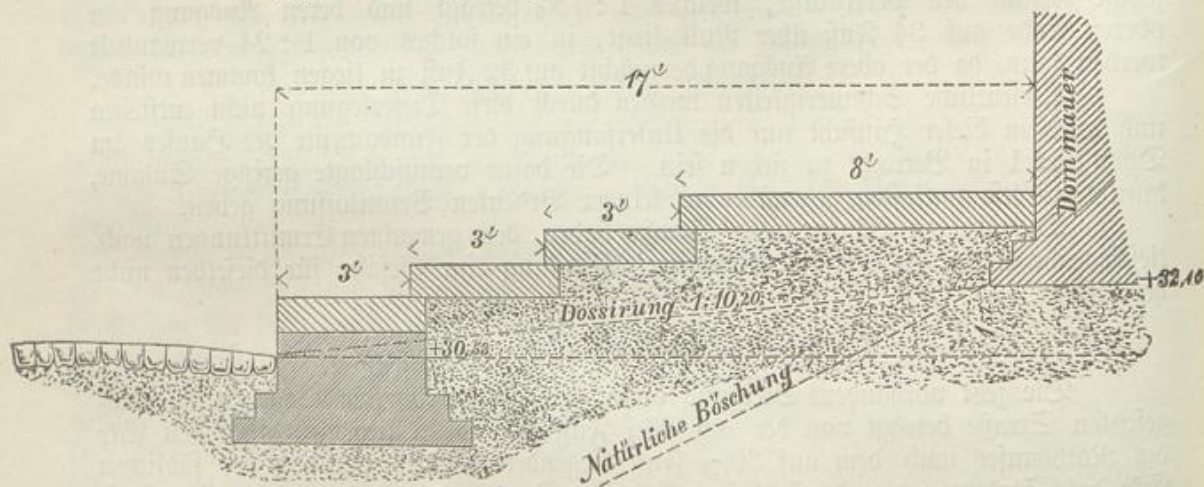
Nun stehen allerdings die Fundamente des Doms an dieser Stelle und gerade in der Mitte der zu verändernden Straßenlänge, etwa dem zweiten Fenster vom Thurm her gegenüber, höher als das Straßenpflaster. Diese Höherlage beträgt an der Stelle des geringsten Tiefganges der Fundamente ungefähr 7 Zoll, wozu an derselben Stelle bei der demnächstigen Abtragung circa 12 Zoll kommen würden.

Es würden die Domsfundamente im ungünstigsten Falle also 19 Zoll höher als die Oberkante des neuen Straßenpflasters zu liegen kommen.

Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß die Straße selbst in einer Entfernung von 17 Fuß vom Dom beginnt, woraus sich die Dossirung des Sandgrundes, auf welchem die Domsfundamente stehen, zu 1:10,2 ergibt, was in dem vorliegenden Falle eine mehr als vierfache Sicherheit gegen Ausweichung gewährt.

Der Umstand, daß die Fundamente des Doms auf eine kurze Strecke höher als das Straßenpflaster zu liegen kommen, kann, wenn derselbe ohne alle weitere Erläuterung vorgestellt wird, auf den ersten Blick Bedenken erregen, vor dem Forum einer eingehenderen technischen Prüfung hält derselbe aber, namentlich wenn man alle Nebenumstände berücksichtigt, in keiner Weise Stand.

Die beigegebene Skizze macht das Verhältniß klar.



Während die Domsfundamente noch ruhig stehen würden, wenn man der Sandunterbettung die natürliche Böschung beließe, giebt man der letzteren eine weit flachere Dossirung von 1:10,2 und verhindert das Ausgleiten oder Wegwaschen des Sandes durch eine Umhüllung des fraglichen Sandbettes mit Mauerwerk und Sandsteinstufen, welche außerdem durch die von ihnen und ihrer Sandunterbettung ausgehende Last jeder Bewegung entgegenarbeitet. Etwas anderes würde es sein, wenn man das Sandbett unter den Fundamenten des Domes in irgend einer Weise in Mitleidenschaft ziehen wollte, was hier aber durchaus nicht der Fall ist.

Führt man diesen Vorschlag, der keinerlei Gefahr im Gefolge hat, aus, so wird man von der Ecke im Süden des Rathhauses bis zur nördlichen Ecke des Domstuhms eine Steigung von 1:57 erhalten und damit eine der gefährlichsten Passagen in unserer Stadt wesentlich verbessern.

Die für Ausführung der vorgedachten Arbeiten aufgestellten Specialanschläge sind einer sorgfältigen Revision und Nachrechnung unterzogen, deren Resultat die Gewißheit ergeben hat, daß die verlangten Summen bei umsichtiger Leitung der Arbeit vollkommen ausreichen werden, selbst wenn während der Bauausführung einzelne kleine Veränderungen sich als wünschenswerth oder nothwendig herausstellen sollten. Für das bei der Umlegung zu gewinnende alte Pflastermaterial ist in dem Anschlage nichts in Absatz gebracht. Es läßt sich indessen annehmen, daß dasselbe bei Pflasterung anderer Straßen mit Nutzen wieder Verwendung finden kann.

Bremen, den 10. Mai 1864.

Die technische Baucommission.

(gez.) Lampe. (gez.) v. Konzelen. (gez.) A. Schröder. (gez.) Berg.

